

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**  
Sitzung vom 18. Juni 1959



**2563. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 5. Mai ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Januar 1959 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Urdorferstrasse in Dietikon. Die gegen diesen Beschluss eingereichten Rekurse wurden vom Bezirksrat Zürich mit Entscheid vom 10. April 1959 abgewiesen; ein Weiterzug an den Regierungsrat unterblieb.

Der Abstand der im Jahre 1932 genehmigten Baulinien der Urdorferstrasse in Dietikon beträgt 16 m. Es ist geplant, die Strasse auszubauen, wobei sie im Endausbau eine 6 m breite Fahrbahn und zwei je 2 m breite Trottoirs erhalten soll. Der neu festgesetzte Baulinienabstand von 22 m ist angemessen. Die maximale Steigung der neuen Fahrbahn beträgt 6 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 12. Januar 1959 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Urdorferstrasse in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilungen an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Juni 1959.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

*H. Isler*